

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS RAEREN
EXTRAIT DU REGISTRE AUX DELIBERATIONS DU COLLEGE COMMUNAL DE RAEREN

09. Sitzung vom/Séance du 10.03.2025 SS

Anwesend: Herr Bürgermeister M. PITZ, Vorsitzender
Frau N. RENARDY, Herr T. SIMON, Herr P. CROE, Herr T. SCHWENKEN,
Herr G. DEUTZ, Schöffen
Herr P. NEUMANN, Generaldirektor

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM,

Aufgrund der Artikel 119, 130bis, Artikel 133, Abs. 2 und Artikel 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes;

In Anbetracht, dass die Wahrung der öffentlichen Ordnung, insbesondere hinsichtlich der Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit und Ruhe in den der Öffentlichkeit zugänglichen Straßen, Örtlichkeiten und Gebäuden zu den Aufgaben der Gemeinde gehört;

In Anbetracht der Anfrage des Unternehmens SRL FRERE Pierre vom 21.02.2025 ab dem 17.03.2025 bis zum 30.04.2025 Straßenunterhaltsarbeiten (Ausbesserungsarbeiten) in der Asteneter Straße+ Weck durchzuführen;

In Anbetracht, dass die Umleitung für den Straßenverkehr in Hauset über die Presterstraße und den Fosseiweg sowie in umgekehrter Richtung erfolgt;

In Anbetracht, dass die Umleitung für den Straßenverkehr in Raeren über den Triftweg, die Walheimer Straße, die Bergstraße und Pützhag sowie in umgekehrter Richtung erfolgt;

In Anbetracht der Beschilderungsgenehmigung der lokalen Polizei vom 04.03.2025;

In Erwägung, dass eine Sperrung der Teilstücke notwendig erscheint, um den guten Ablauf der Arbeiten zu sichern;

In Erwägung, dass die von der Sperrung betroffenen Anwohner 5 Tage vor Beginn der Sperrung durch Wurfzettel durch den Antragsteller zu informieren sind;

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und zwecks Vermeidung von Unfällen und Sachschäden;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Die Asteneter Straße und die Straße Weck wird für die Dauer der Arbeiten für alle Verkehrsteilnehmer außer Ortsverkehr gesperrt;

Artikel 2: Diese Maßnahme wird angezeigt durch die Schilder „C3“, ergänzt mit dem Zusatzschild „außer Ortsverkehr“ und der zusätzlichen Beschilderung gemäß Beschilderungsgenehmigung und Umleitungsplan.

Artikel 3: Der Straßenverkehr wird in Hauset über die Presterstraße und den Fosseiweg sowie in umgekehrter Richtung umgeleitet und in Raeren über den Triftweg, die Walheimer Straße, die Bergstraße und Pützhag sowie in umgekehrter Richtung;

Artikel 4: Verstöße gegen vorliegende Verordnung werden mit den gesetzlich vorgesehenen Strafen geahndet;

Artikel 5: Dass die vorliegende Verordnung 5 Tage nach ihrer Veröffentlichung für den Zeitraum vom Montag, 17. März 2025 bis zum Ende der Arbeiten, d. h. spätestens bis zum 30. April 2025, gültig ist.

Der Generaldirektor
P. NEUMANN

Der Generaldirektor

Im Auftrag des Gemeindegremiums:



Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Vorsitzende
M. PITZ

Der Bürgermeister